

# Satzung

## zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Rötz (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für das Gebiet der Stadt Rötz mit den Ortschaften Bauhof, Berndorf, Eglshöf, Gmünd, Grasserdorf, Grub, Hetzmannsdorf, Meigelsried, Trobelsdorf und Wenzendorf vom 23.10.2007 in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.04.2008;

### § 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 cbm/h	50,00 €/Jahr
bis 6 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	70,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	75,00 €/Jahr“.

### § 2

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rötz, den 03.12.2009  
Stadt Rötz

  
Regier  
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:  
an die Amtstafel

angeheftet am:  
abgenommen am:

08.12.09 *dis*  
29.12.09 *dis*